

Fahrkostenübernahme im Bereich der Sekundarstufe II
(Gymnasien Bad Kreuznach – Stama / Röka / Li-Hi / Klassenstufen 11 - 13)

Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme in der Sek. II:

- Besuch als nächstgelegenes G-9 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM
- unterschreiten einer Einkommensgrenze
- Antrag ist erforderlich (für 2015/16 ab Februar 2015 im Schulsekretariat erhältlich)

Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).

Einkommensgrenzen:

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner
26.500,-- € + 3.750,-- € für jedes weitere Kind

Liegt das Einkommen unter dieser Grenze aber über 13.000,-- € (+ 1.050,-- € für jedes weitere Kind für das noch Kindergeld bezogen wird) ist ein Eigenanteil fällig (Stand Januar 2015: mtl. 26,60 €).

Überschreiten der Einkommensgrenze:

Die Fahrkarten sind dann von den Eltern beim Verkehrsunternehmen (VGK / ORN) zu beantragen und zu bezahlen.

Fahrkarten:

Bei rechtzeitiger Antragstellung und Bewilligung des Fahrkostenantrages erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten spätestens zum Schuljahresbeginn in den Schulen ausgehändigt.

Die ÖPNV-Fahrkarten berechtigen zur Mitfahrt in allen Buslinien innerhalb der Wabengültigkeit der Karte (z.B. auch an Ferientagen).

Beförderungsarten zum Schulstandort Bad Kreuznach

Alle Touren nach Bad Kreuznach sind Linienfahrten im ÖPNV (ORN, VGK, Zug)

Bitte immer die aktuellen Fahrzeiten an den Fahrplanaushängen beachten.

Anspruch auf Einrichtung neuer oder zusätzlicher ÖPNV-Buslinien besteht nicht.

Bei Ortschaften die keine Fahrverbindung nach Bad Kreuznach haben ist eine Privatbeförderung zur / ab Schule oder nächstgelegenen Haltestelle erforderlich.

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN/VGK) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card).

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:

0671 – 84 120 0: ORN Bad Kreuznach

0671 – 89 804 0: Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach

Fragen zum Antrag auf Fahrkostenübernahme:

0671 – 803 1658 Frau Soine / 1656 Frau Merklinger

Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:

0671- 803 1640 Herr Barthelmeh